

GEMEINDE HOHENFELDE • FLÄCHENNUTZUNGSPLAN • 8. ÄNDERUNG

Verfahrensvermerke

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der **Gemeindevertretung** vom **16.06.2021**. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln vom bis zum
2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wurde am durchgeführt.
3. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 Abs. 1 i.V.m. § 3 Abs. 1 BauGB am unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
4. Die **Gemeindevertretung** hat am den Entwurf der **8. Änderung** des Flächennutzungsplanes und die Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
5. Der Entwurf der **8. Änderung** des Flächennutzungsplanes und die Begründung haben in der Zeit vom bis während nachfolgender Zeiten nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen: **Mo bis Fr von 8:00 bis 12:00 Uhr, Di von 14:00 bis 18:00 Uhr und Do von 14:00 bis 16:00 Uhr**. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass

Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, vom bis zum durch Aushang ortsüblich bekannt gemacht.
Der Inhalt der Bekanntmachung der Auslegung der Planentwürfe und die nach § 3 Absatz 2 BauGB auszulegenden Unterlagen wurden unter „www.....de“ zur Beteiligung der Öffentlichkeit zusätzlich ins Internet eingestellt.

6. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB am zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
7. Die **Gemeindevertretung** hat die abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.
8. Die **Gemeindevertretung** hat die **8. Änderung** des Flächennutzungsplanes am beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.
9. Das Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration des Landes Schleswig-Holstein hat die **8. Änderung** des Flächennutzungsplanes mit Bescheid vom , Az.: - mit Nebenbestimmungen und Hinweisen - genehmigt.

10. Die **Gemeindevertretung** hat die Nebenbestimmungen durch Beschluss vom erfüllt, die Hinweise sind beachtet. Das Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration des Landes Schleswig-Holstein hat die Erfüllung der Nebenbestimmungen mit Bescheid vom , Az.: , bestätigt.

11. Die Erteilung der Genehmigung der **8. Änderung** des Flächennutzungsplanes sowie die Internetadresse der Gemeinde und Stelle, bei denen der Plan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurden am (vom bis) ortsüblich bekannt gemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formverstößen und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen. Die **8. Änderung** des Flächennutzungsplanes wurde mithin am wirksam.

Hohenfelde, den

Kartengrundlage:

Amtliche Karte 1 : 5.000 (AK5)

Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Vermessungs- und Katasterverwaltung des Landes Schleswig Holstein

© 2020 L VermGeoSH.schleswig-holstein (25337 Elmshorn)

Planverfasser:

Die Änderung des Flächennutzungsplanes wurde ausgearbeitet von:

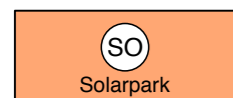
Planungsbüro Dierk Brockmöller
 Städteplaner Architekt Hamburg
 www.brockplan.de

Hamburg, den
 (Dipl.-Ing. Dierk Brockmöller)

Planzeichenerklärung

Es gilt die Planzeichenverordnung vom 18. Dezember 1990 (BGBl. 1991 I S. 58), die zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 4. Mai 2017 (BGBl. I S. 1057) geändert worden ist.


Art der baulichen Nutzung (§ 5 (2) 1 BauGB)

 **SO Solarpark** Sondergebiet für Photovoltaikanlagen (§ 1 (2) 10 BauNVO)

Grünflächen (§ 5 (2) 5 BauGB)

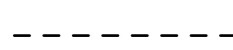
 **Grünflächen allgemein** (§ 1 (2) 10 BauNVO)

Sonstige Planzeichen

 **Umgrenzung des Änderungsbereiches**

Kennzeichnungen und Nachrichtliche Übernahmen

 **Gewässer- und Erholungsschutzstreifen**



 **Anbauverbotszone** Anbauverbotszonen

Unverbindliche Vorbemerkungen

 **In Aussicht genommene Zufahrten und Verkehrsverbindungen**

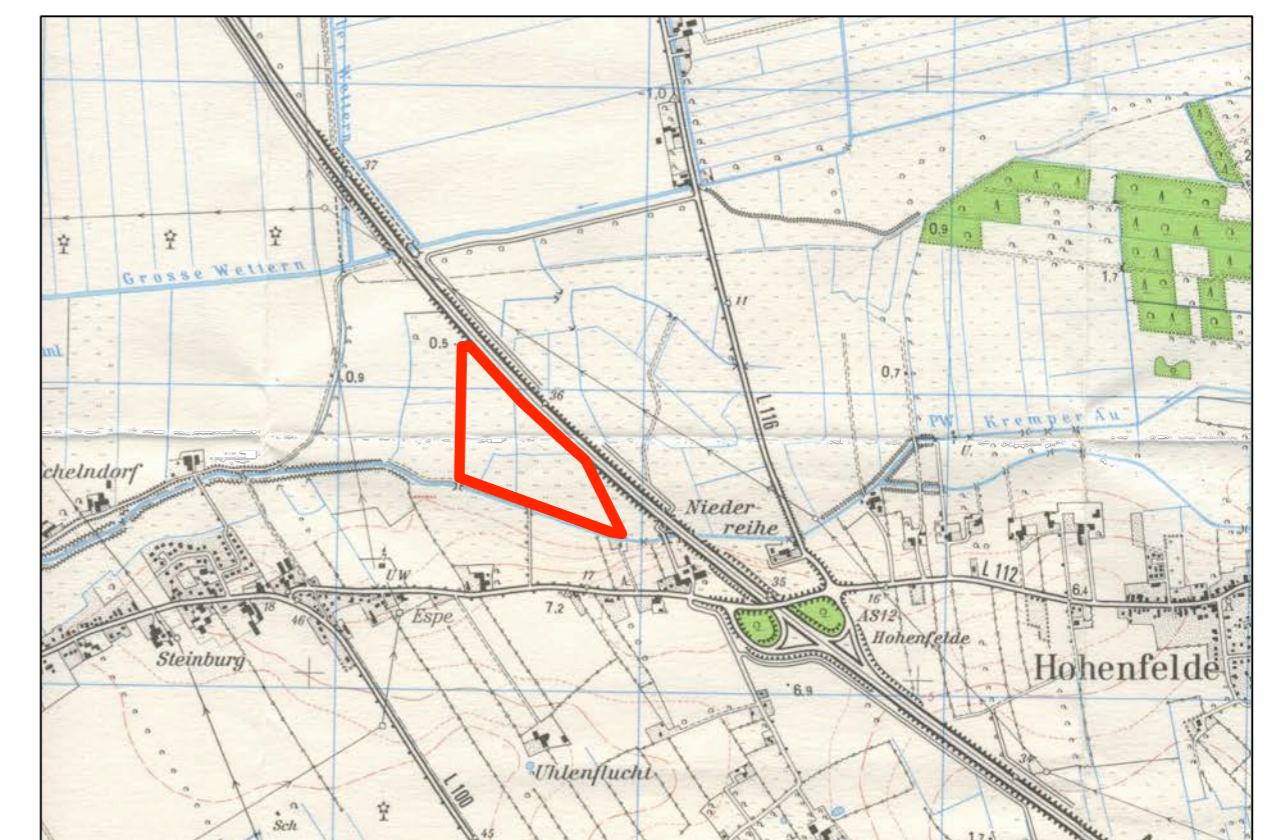
Planzeichnung

M 1 : 10.000



Übersichtsplan

M 1 : 50.000



Kartengrundlage TK25 © 2014 GeoBasis-DE/LVermGeoSH (www.LVermGeoSH.schleswig-holstein.de)

Gemeinde Hohenfelde
 Amt Horst-Herzhorn
 Kreis Steinburg

Flächennutzungsplan
 8. Änderung

Vorentwurf

Stand: 20.07.2021